



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Finanzen, allg.
Verwaltung, Recht
Vorl.Nr.: V/2010/2057
Datum: 19.10.2010

TOP: _____

Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	02.11.2010	öffentlich
Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef - AöR	16.11.2010	öffentlich

Tagesordnung

Wirtschaftsplan 2011 der Stadtbetriebe Hennef AöR; Fachbereich 1 - Abwasser
mit Gebührenkalkulation

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef AöR den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan sowie Finanzplan 2012 - 2014 und der Stellenübersicht sowie die Gebührenkalkulation in der vorgelegten Form zu beschließen.

Begründung

Der Wirtschaftsplan der Stadtbetriebe Hennef gliedert sich in den Erfolgsplan, den Vermögensplan und den Finanzplan 2012 - 2014. Außerdem ist eine Stellenübersicht beigefügt.

Die Stadtbetriebe sind rechtlich selbständig und gliedern sich in folgende Fachbereiche:

- Abwasseranlagen (FB 1)
- Stadtentwicklung, Liegenschaften (FB 2)
- Baubetriebshof (FB 3)
- Tiefbau (FB 4)
- Finanzen/Verwaltung/Recht (FB 9)

Für die einzelnen Fachbereiche werden jeweils gesonderte Spartenrechnungen geführt. Die Stadtbetriebe erstellen einen jährlichen Gesamtabschluss, übergreifend für alle Fachbereiche. Die Spartenpläne werden in den jeweiligen Fachausschüssen beraten.

Der **Erfolgsplan der Sparte Abwasseranlagen** umfasst alle voraussehbaren Aufwendungen und Erträge des Jahres 2011.

Die einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen sind jeweils erläutert.

Zum Vergleich sind die Planzahlen des Jahres 2010 sowie das tatsächliche Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2009 bei den einzelnen Konten aufgeführt.

Der Erfolgsplan **der Sparte Abwasseranlagen** schließt nach Verrechnung der internen Kosten und Leistungen mit einem Jahresüberschuss in Höhe von **385.062 €** ab.

Der **Vermögensplan 2011 der Sparte Abwasseranlagen** umfasst ein Investitionsvolumen in Höhe von rd. **10,6 Mio. €**. Es handelt sich hierbei um die weitere Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes, wobei in 2011 aufgrund verschärfter gesetzlicher Vorschriften Erneuerungsmaßnahmen im Altbestand in erheblichem Umfang eingeplant sind. Ebenso sind in 2011 wieder verschiedene Regenklärbecken eingeplant, ebenfalls infolge gesetzlicher Anforderungen. Hinsichtlich der näheren Ausführungen wird auf die Erläuterungen und Kostenansätze der einzelnen Maßnahmen im Vermögensplan verwiesen.

Im **Finanzplan 2012-2014** sind die in diesem Zeitraum noch erforderlichen Baumaßnahmen und deren Finanzierung aufgeführt.

Wie bereits erwähnt, schließt der **Erfolgsplan im Fachbereich 1 – Abwasser** nach Verrechnung der internen Kosten und Leistungen mit einem **Jahresüberschuss** in Höhe von **385.062 €** ab.

Dieser Jahresgewinn resultiert aus der Auflösung der Kanalanschlussbeiträge unter Anrechnung eines Betrages von rd. 1,5 Mio. € bei den kalkulierten Abwassergebühren für 2011.

Mit den Abwassergebühren sollen grundsätzlich die lfd. Betriebskosten (Material und Personalaufwand) sowie die Abschreibungen (Basis: Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kalkulatorische Zinsaufwand finanziert werden.

Der kalkulatorische Zinssatz wird als Gegenwert für das im Stadtbetrieb gebundene Kapital in Form der Abwasseranlagen angesetzt. Dieser Betrag abzüglich der tatsächlich zu zahlenden Zinsen verbleibt im Unternehmen und dient der Substanzstärkung des Betriebes für eine dauerhafte und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung.

Aufgrund der Zinsentwicklung wurde, wie auch im Vorjahr, ein kalkulatorischer Zinssatz von 4 % berechnet. Hierbei handelt es sich um einen Mischzinssatz aus den tatsächlich zu zahlenden Zinsen sowie dem langfristigen Kapitalmarktzins.

Es erfolgt eine sach- und verursachergerechte Verteilung der im Wirtschaftsplan aufgeführten Kostenarten auf die einzelnen Kostenträger (Schmutzwasser, Niederschlagswasser- öffentlich und private-, Entsorgung der Hauskläranlagen und abflusslosen Gruben).

Grundlage dieses Kostenverteilungsschlüssels ist die von dem Ingenieurbüro WTE in Zusammenarbeit mit den Stadtbetrieben in 2009 überarbeitete Gebührenkalkulation.

Im Anschluss an die Ermittlung des Kostenverteilungsschlüssels werden die auf die einzelnen o. g. Kostenträger entfallenden Aufwendungen durch die Maßstabseinheiten dividiert, um einen maßstabsbezogenen Gebührensatz zu erhalten. Verteilungsmenge für das Schmutzwasser ist hierbei die Frischwassermenge und für die Niederschlagswassergebühr privat die an den Kanal angeschlossenen bebauten und befestigten Flächen. Für die Entsorgung der Hauskläranlagen und abflusslosen Gruben ist Berechnungsgrundlage die tatsächlich aus den Anlagen gezogene Abwassermenge.

Die einzelnen Kostenansätze sowie die verschiedenen Ertragspositionen sind im Wirtschaftsplan erläutert. Die Frischwassermengen wurden entsprechend der weiteren Kanalisierung der einzelnen Ortslagen sowie dem erwarteten Zuzug fortgeschrieben. Da der Wasserverbrauch der Bevölkerung tendenziell zurückgeht, wurde für die Kalkulation von einem

durchschnittlichen jährlichen Wasserverbrauch in Höhe von 40 m³ / Einwohner ausgegangen und nicht mehr wie bisher von 42 m³.

Bei der Fortschreibung der angeschlossenen bebauten und befestigten Flächen für die Niederschlagswassergebühr ist zu berücksichtigen, dass in den Außenorten verstärkt eine Niederschlagswasserbeseitigung vor Ort auf dem eigenen Grundstück erfolgt.

Bei der Gebührenkalkulation wurden, wie in den vergangenen Jahren, die jährlichen Auflösungen der Kanalanschlussbeiträge in Höhe von 2,4 % als Ertragszuschüsse angesetzt und somit quasi dem Gebührenzahler anteilmäßig gutgeschrieben. Diese Vorgehensweise ist zwar nicht explizit vorgeschrieben, wird aber in der Literatur allgemein empfohlen, um eine Doppelbelastung der Bürger zu vermeiden.

Leider muss festgestellt werden, dass aufgrund der ständig steigenden gesetzlichen Anforderungen (Trennerlass / Sanierung / 4. Reinigungsstufe / Regenklärbecken u.s.w.) insbesondere die Betriebskosten stark steigen. Hinzu kommt noch die allgemeine Preissteigerung, insbesondere bei Energie- und Materialkosten.

Wie an der Gebührenkalkulation 2011 zu sehen ist, reicht die derzeitige Gebühr von 3,90 € pro cbm Frischwasser schon nicht mehr aus um die einkalkulierten Kosten zu decken. Die Kalkulation zeigt derzeit eine erforderliche Gebühr von 3,97 € pro cbm.

Dennoch wird seitens des Vorstandes vorgeschlagen, die Abwassergebühren für 2011 noch konstant zu halten.

Im Endergebnis schließt der Wirtschaftsplan 2011 über alle Sparten mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 27.624,-- € ab.

Hennef (Sieg), den 18.10.2010

Klaus Barth